

Protokoll Gemeindeversammlung Wichtrach

1. Sitzung von Mittwoch, 3. Juni 2026

Zeit	19:30 Uhr bis 21:00 Uhr
Ort	in der Mehrweckhalle Schulhaus am Bach
Anwesend	
Vorsitzender	Bruno Riem
Protokoll	Suena Hostettler Stv. Stellenleiterin Gemeindeschreiberei
Total Stimmberechtigte	66 = 1.96 % der in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten von 3'362

Verhandlungen

Gemeindepräsident Bruno Riem begrüsst die Anwesenden zur heutigen ordentlichen Gemeindeversammlung und eröffnet diese. Die Versammlung ist in den Anzeigern Nrn. 18 vom 30. April 2026 und 22 vom 28. Mai 2026 ordnungsgemäss und wie folgt publiziert:

Traktanden

- 1. Reglement über die Beitragszahlungen zur Förderung der Biodiversität und der Landschaft, Aufhebung; Beratung und Genehmigung**
- 2. Personalreglement, Anpassung; Beratung und Genehmigung**
- 3. Wasserleitung Thunstrasse, Sanierung, Verpflichtungskredit; Beratung und Genehmigung**
- 4. Schulraum Stadelfeld, Realisierung Etappe 1, Verpflichtungskredit; Beratung und Genehmigung**
- 5. Informationen**
 - 5.1 Jahresrechnung 2025**
 - 5.2 Jahresbericht der Datenaufsichtsstelle und Information über Änderungen per 01. September 2026 im übergeordneten Gesetz KDSG**
 - 5.3 Trinkwasserqualität**
- 6. Verschiedenes**

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr erreicht hat, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und nicht nach Art. 398 ZGB einer umfassenden Beistandschaft untersteht.

Von Seiten der Gemeindeversammlung werden weder gegen die Publikation noch gegen die Traktanden Einwände erhoben.

Das Stimmrecht der Anwesenden wird von niemandem bestritten. **Nicht stimmberechtigt sind**

- Andreas Stucki, Geschäftsleiter (wohnhaft in Kirchdorf)
- Barbara Seewer, Stv. Geschäftsleiter (wohnhaft in Heimberg)
- Martin Schmocker, Stellenleiter Bau + Infra (wohnhaft in Hilterfingen)

Bruno Riem gibt an dieser Stelle bekannt, dass nur Stimmberechtigte Anspruch haben, an der Gemeindeversammlung ihre Meinung zu äussern. Nicht Stimmberechtigte haben auch dann nicht ein Anrecht darauf, wenn sie ein besonderes Interesse an einem Geschäft haben. Vorbehalten bleibt eine ausdrückliche Ermächtigung durch die Versammlung.

Bruno Riem macht darauf aufmerksam, dass gemäss Gemeindeordnung Art. 36 nur über traktandierte Geschäfte endgültig beschlossen werden kann. Ebenfalls macht er auf die sofortige Rügepflicht nach Art. 38 der Gemeindeordnung aufmerksam. Gemäss dieser Vorschrift müssen Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften unverzüglich gerügt werden. Wer diese sofortige Beanstandung unterlässt, obwohl die rechtzeitige Rüge zumutbar gewesen ist, verliert das Beschwerderecht.

Als Stimmzählende werden bestimmt und von der Gemeindeversammlung **bestätigt:**

Michael Reber, rechte Seite

Erika Reber, linke Seite und Tisch Gemeinderat

Genehmigung des letzten Protokolls

Gegen den Wortlaut des Protokolls der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 sind keine Einsprachen eingegangen. Am 2. Februar 2026 hat der Gemeinderat das Protokoll genehmigt (Art. 74 Gemeindeordnung).

Reglement über die Beitragszahlungen zur Förderung der Biodiversität und der Landschaft, Aufhebung; Beratung und Genehmigung

Traktandum: 1

Referent:in: Bruno Riem

Ressort: Gesamtführung und Kommunikation

Ausgangslage

Das Reglement wurde im Jahr 2016 von den Stimmberechtigten genehmigt. Ziel war es, besondere Leistungen zur Förderung der Biodiversität mit kommunalen Beiträgen zu unterstützen. In den vergangenen Jahren haben sich die gesetzlichen und agrarpolitischen Rahmenbedingungen jedoch wesentlich weiterentwickelt. Heute werden Biodiversitätsleistungen der Landwirtschaft bereits umfassend durch Förderinstrumente von Bund und Kanton unterstützt. Vor diesem Hintergrund wurde die Rolle der kommunalen Beiträge neu beurteilt.

Die bestehenden Bewirtschaftungsverträge laufen Ende 2026 aus. Es werden keine neuen Verträge mehr abgeschlossen. Die insgesamt 30 abgeschlossenen Verträge verursachen jährliche Kosten von CHF 12'000.—. Der Gemeinderat beabsichtigt, diese Mittel künftig nicht mehr in Form von Beitragszahlungen auszurichten, sondern gezielt einzelne Projekte zu finanzieren.

Im Hinblick auf die Zukunft wurde frühzeitig das Gespräch mit der betroffenen Eigentümerschaft, den betroffenen Pächterinnen und Pächtern sowie Bewirtschaftenden gesucht. Dabei zeigte sich, dass die bestehenden Vereinbarungen teilweise nicht mehr präsent waren. Die Anliegen der Landwirtschaft wurden laufend aufgenommen und in die weiteren Überlegungen einbezogen. Zudem fand vor der Gemeindeversammlung eine Besprechung mit den Bewirtschaftenden statt.

Als Gründe für die Aufhebung des Reglements werden insbesondere die Weiterentwicklung der gesetzlichen und agrarpolitischen Rahmenbedingungen genannt. Die bisher geförderten Leistungen werden bereits über Instrumente von Bund und Kanton abgegolten. Zudem steht der administrative Aufwand für die Führung eines eigenständigen kommunalen Vertragsmodells zunehmend in keinem angemessenen Verhältnis zur zusätzlichen Wirkung. Nach dem Auslaufen der bestehenden Verträge Ende 2026 fehlt zudem eine klare Perspektive für die Weiterführung eines eigenständigen kommunalen Vertragsmodells. Der Gemeinderat setzt deshalb künftig auf gezielte und wirkungsorientierte Massnahmen anstelle eines breit angelegten Giesskannenprinzips. Der Gemeindepräsident betont jedoch, dass sich die Gemeinde nicht aus der Biodiversitätsförderung zurückzieht, sondern auch weiterhin entsprechende Fördermassnahmen umsetzen wird.

Die freiwerdenden Mittel sollen künftig für ökologische Aufwertungen auf gemeindeeigenen Flächen, für klar definierte Projekte mit messbarer Wirkung sowie für langfristige und administrativ schlank umsetzbare Lösungen verwendet werden. Entsprechende Abklärungen für zukünftige Projekte sind bereits im Gang.

Das aufzuhebende Reglement lag 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung öffentlich auf.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement über Beitragszahlungen zur Förderung der Biodiversität und der Landschaft vom 7. Dezember 2016 aufzuheben.

Diskussion

Fritz Steiner teilt mit, dass er die Ausführungen des Gemeinderates nachvollziehen kann und dagegen grundsätzlich auch keine Einwände hat. Er weist jedoch darauf hin, dass die Erarbeitung des Reglements mit einem beträchtlichen Aufwand verbunden gewesen sei. Aus seiner Sicht wäre es deshalb sinnvoll, das Reglement nicht aufzuheben, sondern vorläufig «auf Eis zu legen», damit bei einem späteren Bedarf wieder darauf zurückgegriffen werden könnte.

Antrag Fritz Steiner

Fritz Steiner stellt den Antrag, das Reglement nicht aufzuheben und dem Antrag des Gemeinderates nicht zuzustimmen.

Walter Engimann fragt, ob der bürokratische Aufwand nicht grösser wird, wenn finanzielle Mittel anders eingesetzt werden. Aus seiner Sicht handelt es sich beim Reglement um eine zweckmässige und einfache Regelung mit wenig Bürokratie. Er unterstützt daher nicht, dass dieses aufgehoben wird und dadurch mehr Kompetenzen bei der Gemeinde liegen.

Bruno Riem erklärt, dass dies nicht die Idee ist. Bewirtschaftende, die ein Projekt zur Förderung der Biodiversität umsetzen, können bei der Gemeinde ein Gesuch einreichen und werden entsprechend finanziell unterstützt.

Marcel Glauser äussert sich im Namen der SVP und teilt mit, dass die SVP den Antrag von Fritz Steiner unterstützt. Auch er ist der Ansicht, dass das Reglement «auf Eis gelegt» werden soll. Er führt aus, dass beispielsweise die Baumpflege mit gewissen Kosten verbunden ist, jedoch weiterhin erhalten bleiben soll. Falls die Bewirtschaftenden keine entsprechenden Beiträge mehr erhalten, besteht die Gefahr, dass teilweise auf bisherige Massnahmen verzichtet oder reduziert wird.

Reto Bachofner weist darauf hin, dass die Gelder doppelt finanziert werden. Er hätte es begrüsst, wenn die Gemeinde konkrete Vorschläge präsentiert hätte, wie die Mittel künftig eingesetzt werden sollen. Da solche Vorschläge fehlen, ist er der Meinung, dass die Gelder vorerst dortbleiben sollen, wo sie heute sind. Zudem fragt er, ob sich die Mittel künftig ansammeln, wenn sie nicht ausbezahlt werden.

Yves Mühlematter entgegnet, dass auch die Bewirtschaftenden die Möglichkeit gehabt hätten, Vorschläge einzureichen, was bislang nicht erfolgt ist. Er informiert die Versammlung, dass das Projekt Wolfetal derzeit in Bearbeitung ist. Dabei ist es nicht einfach, im oder um das Biotop zu bauen. Es wurden bereits Abklärungen getroffen, diese müssen jedoch noch weiter vertieft und geprüft werden. Das Projekt wird entsprechend ausgearbeitet, konnte jedoch aufgrund fehlender personeller Ressourcen bisher noch nicht weiterverfolgt werden. Zudem hält er fest, dass ein Teil des Budgets für andere Zwecke verwendet wird, falls weder von den Bewirtschaftenden noch von der Gemeinde ein konkretes Projekt eingereicht wird. Die Gelder sammeln sich nicht an, da es sich hier um Budgetkredite handelt.

Reto Bachofner regt nochmals an, dass die Mittel besser dortbleiben sollen, wo sie aktuell sind, nämlich bei den Bewirtschaftenden, anstatt dass sie anderweitig verwendet werden.

Yves Mühlematter erklärt, dass die Bewirtschaftenden ab dem Jahr 2027 keine Beiträge mehr erhalten werden, unabhängig davon, ob das Reglement aufgehoben wird oder nicht. Der Grund dafür ist, dass keine neuen Verträge mehr abgeschlossen werden. Die bisherigen Beiträge werden künftig in anderer Form entschädigt.

Fritz Steiner äussert seinen Unmut darüber, dass die Gemeinde aus seiner Sicht zu schnell handelt und Vorhaben umsetzen will, obwohl noch zu wenig Klarheit besteht. Er vertritt die Meinung, dass das Traktandum abgelehnt oder auf das Jahr 2027 verschoben werden sollte.

Laurence Brandenberger fragt, wie und wo künftig über die Verwendung der CHF 12'000.— Bericht erstattet wird.

Barbara Seewer erklärt dies anhand des Beispiels Wolfetal. Für die Ausführung wird ein Kredit benötigt, der voraussichtlich in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegt. Die Gemeindeversammlung wird entsprechend über das Projekt informiert und kann darüber mitbestimmen.

Reto Bachofner fragt, was mit den Mitteln geschieht, da mit dem vorliegenden Geschäft eigentlich nur über das Reglement entschieden wird.

Bruno Riem erklärt nochmals, dass die Auszahlungen auf Ende Jahr gestoppt werden, da die bestehenden Verträge auslaufen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates und der Antrag von Fritz Steiner werden einander gegenübergestellt. Die Stimmberechtigten stimmen dem Antrag des Gemeinderates mit 51 Stimmen zu. Der Antrag von Fritz Steiner erhält 12 Stimmen und ist damit dem Antrag des Gemeinderates unterlegen. Er gilt folglich als abgelehnt.

Eröffnung an:

- Stv. SL GS Suena Hostettler zur weiteren Bearbeitung

AXIOMA-Nr. 2755

23 0.01.02 Erlassrevisionen

Personalreglement, Anpassung; Beratung und Genehmigung

Traktandum: 2

Referent:in: Bruno Riem

Ressort: Gesamtführung und Kommunikation

Ausgangslage

Die letzte Teilrevision des Personalreglements erfolgte im Jahr 2023. Aufgrund von Veränderungen der kantonalen Vorgaben im Bereich des Lohnsystems ist nun eine weitere Anpassung erforderlich. Da die Gemeinde Wichtrach über kein eigenes Lohnsystem verfügt, müssen die entsprechenden Bestimmungen im Personalreglement zwingend angepasst werden.

Die wichtigsten Änderungen betreffen vor allem klare Regeln für:

- Präzisierung der personalpolitischen Grundsätze im Bereich Gleichbehandlung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Hinweis auf Lohnsystem des Kantons ohne Konkretisierung – Kanton passt System regelmässig an
- Ergänzung Abschluss Krankentaggeldversicherung – explizite Erwähnung
- Präzisierungen Rahmenbedingungen Teilnahme an Sitzungen durch Personal ausserhalb Arbeitszeit
- Ergänzung von Revisionsbestimmungen

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass ein Teil der Änderungen, insbesondere im Bereich des Lohnsystems, rechtlich zwingend ist, da das übergeordnete Gesetz per 1. Juli 2026 ändern wird. Die restlich vorgesehenen Anpassungen dienen in erster Linie der Konkretisierung bestehender Regelungen. Die Änderungen haben zum heutigen Zeitpunkt keine direkten finanziellen Auswirkungen und führen zu keiner Mehrbelastung der Gemeinde. Allfällige spätere finanzielle Auswirkungen werden ordentlich budgetiert. Für die Mitarbeitenden ergeben sich keine grundlegenden und unmittelbaren Veränderungen im Arbeitsalltag.

Die öffentliche Auflage der Teilrevision hat 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung stattgefunden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das revidierte Personalreglement zu genehmigen.

Diskussion

Es erfolgt keine Diskussion.

Beschluss

Die Stimmberechtigten stimmen dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Eröffnung an:

- Stv. SL GS Suena Hostettler zur weiteren Verarbeitung

AXIOMA-Nr. 2002

24 7.00.07 Investitionsprojekte

Wasserleitung Thunstrasse, Sanierung, Verpflichtungskredit; Beratung und Genehmigung

Traktandum: 3

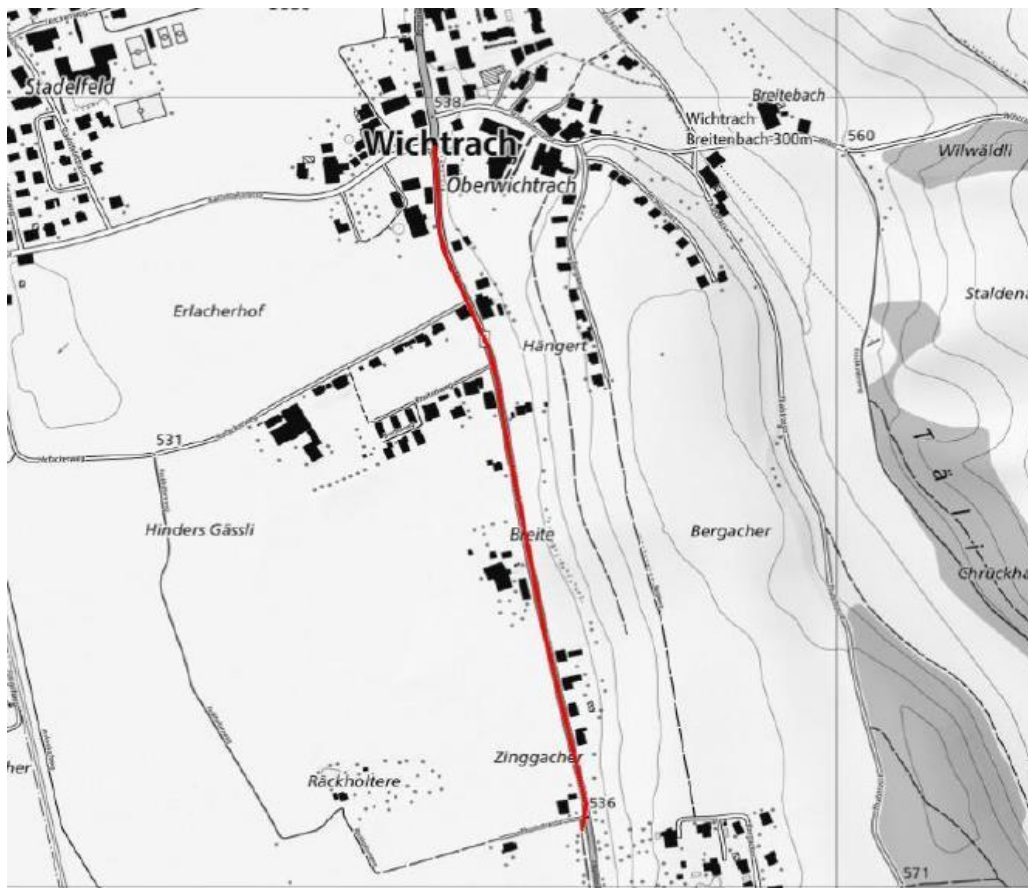
Referent:in: Yves Mühlematter

Ressort: Infrastruktur

Ausgangslage

Der Ressortleiter Yves Mühlematter erklärt anhand eines Bildes das Berstlining-Verfahren, das für die beantragte Sanierung der Wasserleitung Thunstrasse vorgesehen ist. Dabei wird das bestehende Rohr aufgebrochen und in das umliegende Erdreich verdrängt, während ein Berstkopf durch die Leitung geführt wird und gleichzeitig das neue Rohr einzieht.

Anhand eines Kartenausschnittes zeigt der Ressortleiter den betroffenen Projektperimeter ab Kreisverkehr bis Liegenschaft Thunstrasse 48:



Anlass für die geplanten Arbeiten ist die vorgesehene Belagserneuerung der Thunstrasse durch den Kanton im Jahr 2028. Sämtliche notwendigen Leitungserneuerungen müssen vor der Belagssanierung abgeschlossen werden.

Die bestehende Trinkwasserleitung in diesem Abschnitt wurde Mitte der 1950er Jahre erstellt und hat ihre Lebensdauer von 80 Jahren nahezu erreicht. Zudem ist die Leitung in diesem Bereich zu klein dimensioniert gemäss Genereller Wasserversorgungsplanung (GWP). Dies führt zu grossen Druckverlusten.

Vorgesehen ist der Ersatz der Trinkwasserleitung von der Liegenschaft Thunstrasse 1 bis zur Liegenschaft Thunstrasse 48 auf einer Gesamtlänge von rund 885 Metern. Das vorgesehene Berstlining-Verfahren ist gegenüber einer konventionellen Bauweise im offenen Graben deutlich kostengünstiger, da die Strasse nicht vollständig geöffnet werden muss.

Die Bauausführung ist in mehreren Teiletappen vorgesehen. Um die Trinkwasserversorgung während der Bauzeit jederzeit sicherzustellen, werden provisorische Leitungen sowohl für die Hausanschlüsse als auch für die Hauptleitung erstellt. Der Baubeginn ist voraussichtlich für das Frühjahr 2027 vorgesehen. Die vorgesehene Bauzeit beträgt 16 bis 20 Wochen. Während der Bauarbeiten ist mit Verkehrseinschränkungen zu rechnen.

Die Projektfinanzierung erfolgt zu Lasten der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Wasserversorgung und belastet somit den allgemeinen Haushalt der Gemeinde Wichtrach nicht. Aufgrund des Projekts sind keine Gebührenerhöhungen vorgesehen.

Der Verpflichtungskredit setzt sich wie folgt zusammen:

Honorare	CHF	75'670.—
Baumeisterarbeiten	CHF	189'175.—
Berstlining	CHF	195'661.—
Sanitärarbeiten	CHF	241'063.—
Baunebenkosten	CH	21'620.—
Reserven (20 %)	CHF	144'637.80
Investitionskosten inklusive MwSt. (gerundet)	CHF	870'000.—
Jährliche Folgekosten	CHF	10'983.75

Antrag

Der Gemeinderat beantragt für den Ersatz der Trinkwasserleitung Thunstrasse die Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 870'000.—.

Diskussion

Theodor Geissbühler fragt, ob beim Ersatz ein Kunststoffrohr verwendet wird.

Peter Hofmann bestätigt, dass PE-Kunststoffrohre verwendet werden.

Kurt Bertschi fragt, ob die Gemeinde bereits auf Erfahrungen mit dem Berstlining-Verfahren zurückgreifen kann.

Yves Mühlematter teilt mit, dass die Risiken des Berstlining-Verfahrens beschrieben sind, er jedoch keine konkreten Beispiele nennen kann, wo dieses Verfahren bereits angewendet wurde. Das Verfahren ist jedoch erprobt und kommt häufig zur Anwendung.

Priska Reber fragt, ob der Schulweg durch die Bauarbeiten beeinträchtigt wird und ob sichergestellt ist, dass die Kinder ihren Schulweg weiterhin gefahrenlos zurücklegen können.

Yves Mühlematter erklärt, dass sich im betroffenen Projektperimeter kein stark frequentierter Schulweg befindet. Die Verkehrsführung wird wahrscheinlich mittels Ampeln geregelt und bei Bedarf punktuell durch einen Verkehrsdienst unterstützt. Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden hat dabei oberste Priorität.

Beschluss

Die Stimmberechtigten stimmen dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Eröffnung an:

- Finanzverwaltung
- SB Bau + Infra Noël Lachat zur weiteren Bearbeitung

AXIOMA-Nr. 2434

25 2.17 Schul- und Kindergartenliegenschaften

Schulraum Stadelfeld, Realisierung Etappe 1, Verpflichtungskredit; Beratung und Genehmigung

Traktandum: 4

Referent:in: Bruno Riem

Ressort: Gesamtführung und Kommunikation

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat im Dezember 2024 beschlossen, einen Studienauftrag zur Prüfung von Möglichkeiten für die Erweiterung des Raumangebots der Schulanlage Stadelfeld durchzuführen. Der Studienauftrag wurde im Frühjahr 2026 abgeschlossen. Als Siegerprojekt ging das Modell der Althaus Architekten plus AG aus Bern hervor.

Im Rahmen des Studienauftrags wurde eine Grobkostenschätzung erstellt. Diese weist für das Siegerprojekt reine Baukosten in der Höhe von CHF 20.1 Mio. aus, dies bei einer Kostengenauigkeit von $\pm 25\%$. Der Gemeinderat erachtet es als nicht zweckmässig, auf dieser Grundlage bereits einen Kredit in dieser Höhe zu beantragen. Deshalb ist es zwingend erforderlich, die Ergebnisse des Studienauftrags in einem Vorprojekt weiterzuentwickeln. Der Gemeindepräsident hält fest, dass mit dem vorliegend beantragten Verpflichtungskredit noch kein Entscheid über die Ausführung des Projekts gefällt wird. Vielmehr dient dieser dazu, die planerischen Grundlagen aus dem Studienauftrag zu vertiefen und eine genauere Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von $\pm 15\%$ zu erarbeiten.

Gemäss Terminplanung sollen die Stimmberechtigten im ersten Halbjahr 2027 im Rahmen einer Urnenabstimmung über den Projektierungs- und Ausführungskredit beschliessen. Bei einem positiven Entscheid ist eine etappenweise Umsetzung ab Anfang 2029 vorgesehen. Der Bezug der neuen Räumlichkeiten soll auf das Schuljahr 2029/2030 erfolgen.

Der Verpflichtungskredit setzt sich wie folgt zusammen:

Honorar Generalplaner	CHF	390'000.—
Honorare Spezialisten & Zustandsanalysen	CHF	40'000.—
QS-Mandate und Bauherrenbegleitung	CHF	55'000.—
Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit	CHF	10'000.—
Sitzungsgelder und Nebenkosten	CHF	10'000.—
Reserve für Unvorhergesehenes (ca. 10 %)	CHF	50'000.—
Investitionskosten inklusive MwSt.	CHF	555'000.—
Jährliche Folgekosten	CHF	116'550.—

Der Gemeindepräsident erläutert, dass gemäss Art. 58 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern die Folgekosten von Investitionen auszuweisen sind. Die Refinanzierung der Investition kann nach heutigem Kenntnisstand zu einer Steuererhöhung führen. Dies wird aber erst mit der definitiven Kredithöhe und der gewählten Finanzierungslösung klar werden. Im Rahmen einer späteren Urnenabstimmung wird auf diese Aspekte sicherlich vertieft eingegangen und eine allfällige Steuererhöhung entsprechend berücksichtigt. Zum heutigen Zeitpunkt ist jedoch

noch offen, ob und wann eine solche erforderlich sein wird. Die Abschreibungen können voraussichtlich mit der vom Stimmvolk beschlossenen Spezialfinanzierung in der Höhe von CHF 10 Mio. abgedeckt werden.

Zum Schluss teilt der Gemeindepräsident mit, dass beim Parteiaustausch die Frage zur Zukunft des Schulhauses am Bach aufgekommen ist. Der Gemeinderat hat sich im Rahmen der Klausur 2026 mit den nächsten Schritten befasst und ist zum Schluss gekommen, am Standort grundsätzlich festzuhalten. Im Vordergrund steht eine umfassende Sanierung der bestehenden Infrastruktur. Sicherheitsrelevante Massnahmen, insbesondere im Bereich Brandschutz, werden dabei prioritär umgesetzt. Der bisherige Stopp für laufende Unterhaltsarbeiten wird per sofort aufgehoben, sodass notwendige Instandstellungen wieder vorgenommen werden können. Der Zeitpunkt der eigentlichen Sanierung ist derzeit noch offen. Klar ist jedoch, dass diese aufgrund der finanziellen Ressourcen nicht parallel zur Schulraumerweiterung im Stadelfeld erfolgen wird.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 555'000.— für die Erarbeitung eines Vorprojekts zur Erweiterung des Schulraums im Stadelfeld.

Diskussion

Walter Engimann erkundigt sich, ob es sich bei der Schulraumerweiterung um einen Totalneubau oder um eine Aufstockung des bestehenden Gebäudes handelt. Dies konnte er den Abbildungen in der Botschaft nicht entnehmen.

Bruno Riem teilt mit, dass vorgesehen ist, die Turnhalle sowie den Neubau vom Jahr 2016 zu erhalten. Das alte Gebäude soll hingegen bis auf den Grund abgebrochen und am gleichen Standort durch einen Neubau ersetzt werden.

Karin Lack fragt, wie viel Schulraum im vorliegenden Kredit enthalten ist.

Martin Schmocker geht auf die Frage ein, wie viel zusätzlicher Schulraum realisiert wird. Es ist ein zusätzliches Klassenzimmer vorgesehen sowie Halbklassenräume und Spezialräume. Zudem wird die Tagesschule ausgebaut und eine Aula erstellt.

Walter Engimann äussert sich und fragt, ob es nicht möglich wäre, ein zusätzliches Stockwerk aufzubauen. Aus seiner Sicht erscheint es nicht verhältnismässig, einen solchen Betrag zu investieren, wenn dadurch lediglich rund 20 zusätzliche Schulplätze geschaffen werden.

Martin Schmocker entgegnet, dass ein zusätzlicher Aufbau aus statischen Gründen nicht möglich ist. Das vorliegende Projekt sieht daher keine Aufstockung vor. Im Rahmen der Vorprojekterarbeitung soll definiert werden, wo welche Schulräume effektiv realisiert werden. Erst mit der Ausarbeitung des definitiven Projekts und der entsprechenden Kreditvorlage wird die genaue Lage der Schulräume festgelegt.

Karin Lack erkundigt sich, ob im Schulhaus Stadelfeld auch Räume für den Ersatz des Schulhauses am Bach vorgesehen sind, sodass allenfalls das Schulhaus am Bach aufgehoben werden könnte.

Bruno Riem verneint dies und teilt mit, dass am Schulhaus am Bach festgehalten wird und dieses durch die Schulraumerweiterung im Stadelfeld nicht ersetzt wird.

Kurt Bertschi äussert sich und erinnert sich daran, dass im Zusammenhang mit der Abstimmung von 2023 betreffend zentrale bzw. dezentrale Schulstandorte von rund CHF 30 Mio. für zwei Standorte die Rede war. Er begrüsst grundsätzlich eine zweite Runde mit einem Vorprojekt, stellt jedoch die Frage, ob die damals genannten Kosten von CHF 30 Mio. tatsächlich ausreichen werden.

Bruno Riem erklärt, dass die CHF 20 Mio. auf Annahmen basieren. Zudem nimmt er kurz Bezug auf die mögliche Steuererhöhung und hält fest, dass sich nicht die Frage stellt, ob eine Steuererhöhung notwendig wird, sondern

vielmehr wann dies der Fall sein wird. Er verweist darauf, dass neben der Schulraumerweiterung weitere finanzielle Herausforderungen bestehen, wie beispielsweise der zu kleine Werkhof, der Sanierungsbedarf beim Verwaltungsgebäude sowie bei der Oberstufe. Aus diesem Grund ist die Schulraumerweiterung etappenweise vorgesehen, um die finanziellen Auswirkungen und damit den Umfang einer allfälligen Steuererhöhung möglichst gering zu halten.

Priska Reber äussert sich kritisch dazu, dass lediglich ein zusätzliches Klassenzimmer vorgesehen ist. Sie weist darauf hin, dass bereits im laufenden Jahr zu wenig Schulraum für die 5. Klasse zur Verfügung steht und stellt die Frage, wie die Situation in einigen Jahren aussehen wird.

Bruno Riem erklärt, dass nicht lediglich ein zusätzliches Klassenzimmer vorgesehen ist. Zusätzlich ist vorgesehen, dass die Psychomotorik von der Kirchstrasse ins Schulhaus Stadelfeld verlegt wird und mehr Räume für individuelles Arbeiten geschaffen werden. Weiter führt er aus, dass die Schülerprognosen bis ins Jahr 2035 von einem Anstieg ausgehen, danach jedoch eher eine Stagnation oder ein Rückgang erwartet wird. Diese Einschätzung ist jedoch mit Vorsicht zu betrachten, da die Bauaktivität und der Generationenwechsel in den Einfamilienhäusern in Wichtrach in diesen Prognosen nicht berücksichtigt sind. Es ist davon auszugehen, dass dadurch weiterhin viele Familien mit Kindern in der Gemeinde wohnen werden.

Michael Reber erkundigt sich, wer sicherstellt, dass die Bausumme im weiteren Projektverlauf nach unten korrigiert wird, da gemäss Budget die dafür benötigten Flüssigen Mittel derzeit nicht vorhanden sind.

Bruno Riem erklärt, dass das Projekt zu einer Verschuldung führen wird. Der Gemeinderat ist sich dieser Ausgangslage bewusst. Im weiteren Projektverlauf werden aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen voraussichtlich einzelne Positionen angepasst oder gestrichen. Dies betrifft jedoch eher kleinere Elemente wie beispielsweise «Kunst am Bau» und nicht primär den eigentlichen Schulraum. Ziel ist es, eine praktikable und ausgewogene Lösung zu finden. Weiter weist er darauf hin, dass die Steueranlage nicht ausschliesslich auf das Schulprojekt ausgerichtet werden kann, da daneben beispielsweise auch Investitionen in Strassen berücksichtigt werden müssen.

Christoph Baumann äussert, dass er den Betrag für das Vorprojekt als sehr hoch empfindet, insbesondere in Bezug auf das Honorar des Generalplaners. Das Projekt an sich stellt er jedoch nicht infrage.

Bruno Riem informiert, dass die Entschädigungen für Architekten, Generalplaner etc. sich nach den Vorgaben der SIA richten. Weiter hält er fest, dass es sich bei diesem Projekt um die kostengünstigste Variante der drei geprüften Projekte handelt und zudem der Vorteil besteht, dass die bestehende Aussenfläche erhalten bleibt.

Cornelia Pfister fragt, welche Folgen eintreten, falls das Projekt an der Urne abgelehnt wird.

Bruno Riem teilt mit, dass in diesem Fall ein neues Projekt inklusive Vorprojekt erforderlich wäre, da ein Vorprojekt in jedem Verfahren notwendig ist. Allenfalls könnten einzelne Grundlagen aus dem bereits erarbeiteten Vorprojekt übernommen werden.

Beschluss

Die Stimmberechtigten stimmen dem Antrag des Gemeinderates mit 54 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Eröffnung an:

- Finanzverwaltung
- SL Bau + Infra Martin Schmocker zur weiteren Bearbeitung

Traktandum: 5

Referent:in: Bruno Riem

Ressort: Gesamtführung und Kommunikation

Bruno Riem informiert, dass die Stimmberechtigten die laufenden Projekte im aktuellen Gemeindemagazin punktuell nachlesen können.

Bruno Riem teilt zudem mit, dass die Bauarbeiten für den Kindergarten Niesenstrasse planmässig verlaufen und termingerecht abgeschlossen werden können. Weiter weist er darauf hin, dass am Samstagvormittag, 20. Juni 2026, ein Tag der offenen Tür stattfindet, zu welchem die Bevölkerung eingeladen ist.

Bruno Riem übergibt anschliessend das Wort an die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Diskussion

Samuel Isenschmid fragt, weshalb keine Erde in den Grüncontainern entsorgt werden darf, obwohl diese kompostierbar ist. Er verweist dabei auf einen entsprechenden Hinweis im Gemeindemagazin punktuell vom Juni 2026.

Martin Schmocker informiert, dass die Gemeinde die Vorgaben der Entsorgungsfirma einhalten muss.

Peter Hofmann ergänzt, dass das Grüngut im Biomassezentrum Spiez abgeliefert wird und Erde nicht als Biomasse verwendet werden kann.

Renate Baumann erkundigt sich, ob die Bauarbeiten beim Zugang zur Aare abgeschlossen sind und ob das bestehende Fahrverbot bald aufgehoben wird.

Martin Schmocker informiert, dass die Bauarbeiten noch im Abschluss sind, jedoch kurz vor der Vollendung stehen. Das Fahrverbot wird anschliessend aufgehoben.

Renate Baumann stellt fest, dass sich auf den neuen Dämmen Disteln befinden und bittet um deren Entfernung. Zudem erkundigt sie sich, wer für die Entfernung der Disteln zuständig ist.

Martin Schmocker informiert, dass grundsätzlich der Eigentümer für die Entfernung der Disteln zuständig ist. Als Eigentümer ist der Kanton verantwortlich. Die Gemeinde unterstützt den Kanton, indem Schulklassen bei der Entfernung mithelfen.

Peter Hofmann ergänzt, dass die Entfernung nicht ganz einfach ist, man arbeitet jedoch daran.

Robert Niederhauser stellt fest, dass er auch Disteln beobachtet hat und seine Hilfe für die Entfernung bereits bei der Gemeinde deponiert hat. Er führt aus, dass Schulklassen bei der Entfernung im Einsatz sind, diese jedoch damit überfordert sind und der Aufwand kaum Wirkung zeigt, was er als «Tropfen auf den heissen Stein» bezeichnet. Er kritisiert zudem den Kanton, dass dieser teure Projekte umsetzt, die Nachfolgelösung aber nicht klar ist und erachtet es als nicht richtig, die Problematik der Natur zu überlassen. Gleichzeitig dankt er den beteiligten Kindern und Lehrpersonen, weist jedoch darauf hin, dass diese die Ausbreitung nicht wirksam eindämmen können und sich die Situation zunehmend verschärft. Weiter fragt er, ob noch finanzielle Mittel für entsprechende Massnahmen vorhanden sind, insbesondere im Zusammenhang mit der Aufhebung des Biodiversitätsreglements. Abschliessend hält er fest, dass er der Gemeinde für die bereits erfolgte Erstintervention dankt und er es als unverständlich erachtet, dass sich der Kanton aus der Verantwortung zieht, indem argumentiert wird, es

handle sich nicht um Neophyten und man diese deshalb nicht bekämpfe, und dass letztlich niemand die Verantwortung übernehmen will.

Christoph Baumann hält fest, dass die bisherigen Voten nicht so verstanden werden sollen, als würden die Landwirte erneut jammern. Er betont, dass das Problem die gesamte Bevölkerung betrifft, da sich die Disteln zunehmend ausbreiten und künftig nicht nur auf den Feldern, sondern auch in den privaten Gärten auftreten könnten.

Bruno Riem erfasst die Angelegenheit betreffend Disteln und teilt mit, dass man dies nochmals beim OIK II des Kantons Bern als Eigentümer vorbringen wird.

Verena Zbinden stellt fest, dass das realisierte Projekt zum Hochwasserschutz bisher gut funktioniert und zuverlässig seinen Zweck erfüllt hat. Sie zeigt sich daher erstaunt darüber, dass nun erneut die Idee aufkommt, entlang der Strasse Latten für den Hochwasserschutz auszulegen. Der Hintergrund dieses Anliegens ist, dass vor rund zwei Wochen der Wegmeister vor Ort gewesen sei und gefragt hat, wo sich die früher verwendeten Latten befinden.

Peter Hofmann teilt mit, dass im Rahmen der Notfallplanung vorgesehen ist, für den Hochwasserschutz entsprechende Massnahmen vorzubereiten, die im Ereignisfall umgesetzt werden können. Dabei hält er fest, dass das grösste Risiko im Bereich des Gansgrabens besteht, wo sich die Liegenschaft von Frau Zbinden befindet. Für Frau Zbinden entstehen keine Kosten. Sie muss im Ereignisfall lediglich die geeignete Fläche zur Verfügung stellen, damit allfällige Schutzmassnahmen umgesetzt werden können.

Bruno Riem informiert über den weiteren Ablauf der laufenden Ortsplanungsrevision, welcher sich wie folgt präsentiert:

- | | |
|---------------------------|---------------------------------------|
| - 8. Juni 2026 | Beginn der öffentlichen Auflage |
| - 9. Juni 2026 | Informationsveranstaltung (19.30 Uhr) |
| - 16. Juni 2026 | Fragestunde (17.00 bis 20.00 Uhr) |
| - 18. Juni 2026 | Fragestunde (14.00 bis 17.00 Uhr) |
| - 8. Juli 2026 | Ende der öffentlichen Auflage |
| - August / September 2026 | Einigungsverhandlungen |
| - Winter 2026/2027 | Gemeindeversammlung |

Bruno Riem hält ausdrücklich fest, dass die Informationsveranstaltung vom 9. Juni 2026 nicht dafür vorgesehen ist, persönliche Fragen zu behandeln. Für solche Anliegen sind die vorgesehenen Fragestunden bestimmt. Personen, denen der Termin der Fragestunden nicht passt, werden gebeten, sich bei der Gemeinde für einen Ersatztermin zu melden.

Erika Reber erkundigt sich, wo die Informationsveranstaltung stattfindet.

Bruno Riem teilt mit, dass die Informationsveranstaltung in der Mehrzweckhalle am Bach stattfindet.

Karin Lack fragt, ob sie Informationen zur Ortsplanungsrevision auf der Website findet.

Martin Schmocker erklärt, dass die Unterlagen ab dem 4. Juni 2026 auf der Website aufgeschaltet sind und zusätzlich ab dem 8. Juni 2026 bei dem Schalter der Gemeinde eingesehen werden können.

Felix Hosner hält fest, dass die Termine aus seiner Sicht kurzfristig bekannt gegeben werden. Insbesondere weist er darauf hin, dass die Informationsveranstaltung bereits am 9. Juni 2026, also in der kommenden Woche, stattfindet.

Martin Schmocker entgegnet, dass im Gemeindemagazin punktuell vom März 2026 bereits über das Thema und den vorgesehenen Zeitplan informiert wurde. Er räumt jedoch ein, dass die Termine eher knapp angesetzt sind.

Der Gemeindepräsident Bruno Riem richtet sich mit einem Schlusswort an die Anwesenden. Er dankt herzlich für die Aufmerksamkeit und wünscht allen eine gute Heimkehr und schöne Sommermonate.

Gemeindeversammlung Wichtrach

Bruno Riem
Präsident

Suena Hostettler
Sekretärin

Als integrierende Bestandteile dieses Protokolls gelten:

- Botschaft des Gemeinderates an die Stimmberechtigten
- Präsentation der Gemeindeversammlung
- Publikationen vom 30. April 2026 und 28. Mai 2026

Genehmigungsverbal

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 10. August 2026 wurde das vorliegende Protokoll gemäss Art. 74 der Gemeindeordnung genehmigt.

Gemeinderat Wichtrach

Bruno Riem
Präsident

Andreas Stucki
Sekretär